

Grundbuch: Viel Einnahmen - wenig Kosten

Landtag befasst sich am Mittwoch mit einer Herabsetzung der bisherigen Gebühren

Im Jahre 1978 betragen die Gebühreneinnahmen beim Grundbuch etwas mehr als 880 000 Franken. An Kosten liefen im gleichen Jahr für diese wichtige Amtsstelle 204 524 Franken an. Dies entspricht einem Überschuss von 706 466 Franken zugunsten der Staatskasse. Heute, bald vier Jahre später, präsentiert sich die Situation so: Die Gebühreneinnahmen beim Grundbuch sind auf 1.4 Millionen Franken angestiegen, während sich die Kosten der Amtsstelle mit 240 000 Franken nicht wesentlich erhöht haben. Die Kostenüberdeckung stieg somit auf 1 160 000 Franken! Der Landtag wird sich nun in seiner Sitzung vom kommenden Mittwoch - auf Antrag der Regierung - mit einer Herabsetzung der Grundbuchgebühren befassen.

Die Erträge aus der Gebührenerhebung führen mit den geltenden Ansätzen zu einer spezifischen Überdeckung der damit verbundenen Kosten. Sie vermögen sogar den staatlichen Nettoaufwand für die Landesvermessung (1981: 520 000 Franken) mehr als abzudecken.

6680 Franken Gebühren für ein Eigenheim!

Es ist allgemein bekannt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren für

die Eintragung von Grundpfandrechten (Hypotheken, Schuldverschreibungen) vielfach in einem Zeitpunkt zur Entrichtung fällig werden, in dem der Schuldner sonstigen finanziellen Belastungen gegenüber steht. Bei der Realisierung eines eigenen Wohnhauses werden die Verpflichtungen aus den verschiedenen Gebührevorschreibungen besonders augenfällig. Eine Erhebung hat gezeigt, dass allein bei einem staatlich geförderten Eigenheim während der Bauzeit insgesamt 6680 Franken an Bewilligungs-, Schätzungs-, Eintragungs- und Anschlussgebühren für Land, Gemeinden und sonstige Institutionen aufzuwenden sind. Wenn auch darin verschiedene Kostenbeiträge für Erschliessungseinrichtungen inbegriffen sind, so vermag die kumulierte Belastung aus den verschiedenen Gebührearten doch zu echten, meist nicht kalkulierten Engpässen in der Finanzierung führen. Die zusätzlichen Belastungen aus den Gebühreverbindlichkeiten dürften inskünftig bei der gegebenen überdurchschnittlichen Teuerung auf dem Baumarkt noch vermehrt ins Gewicht fallen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass die zu erwartende Erhöhung bei den Hypothekenzinsen zu spür-

baren Mehrausgaben für die Wohnungskosten führen wird.

Erschwernisse und Härtefälle

Überdurchschnittliche Gebühren für Schätzungen, Bewilligungen und Eintragungen im Zusammenhang mit der Realisierung von eigenen Wohnungen können zu Erschwernissen und zu besonderen Härten führen. Sie können der Zielsetzung, den Bau von Eigenheimen zu fördern, entgegenstehen. Die Gesetzesvorlage trägt dieser Ausgangslage Rechnung. Sie ermässigt die Eintragungsge-

bühren für Grundpfandrechte bis zu einem Nennwert von 250 000 Franken auf die Hälfte der geltenden Ansätze. Damit dürften die staatlich geförderten Eigenheime durchwegs in den Genuss von ermässigten Eintragungsgebühren gelangen. Die Mindereinnahmen aus den Grundbuchgebühren werden auf rund 200 000 Franken geschätzt.

(In ihrem Bericht an den Landtag hat die Regierung eine eingehende Überprüfung auch anderer Gebühren und Taxen für die nächsten Wochen in Aussicht gestellt. Mehr darüber im VOLKSBLATT vom Wochenende.)

Frequenzrückgang beim Zollamt Schaanwald

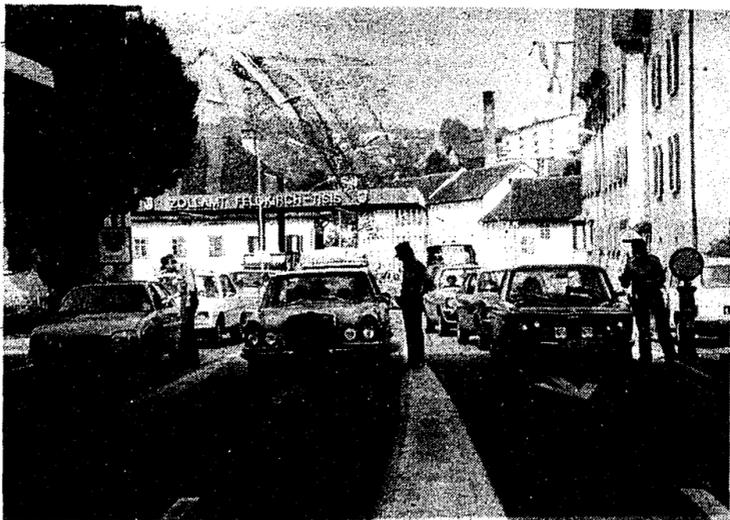
Weniger Abfertigungen

Die Abfertigungsstatistik 1980 des Grenzüberganges Tisis/Schaanwald zeigt einen deutlichen Frequenzrückgang: Über 800 000 Personen weniger als 1979 wurden registriert, was einer Reduktion von 10 Prozent entspricht. Bei den Fahrzeugen sind es 100 000 weniger, was einen Rückgang von 5 Prozent entspricht. Sassen 1979 in einem Fahrzeug 3,1 Personen, so waren es 1980 nur mehr 2,9 Personen.

Den Grenzübergang Feldkirch/Schaanwald passierten 1980 durchschnittlich 7600 Fahrzeuge mit 22 000 Personen pro Tag. Das Hauptkontingent stellen die

rund 1700 Grenzgänger, welche die Grenze täglich überqueren und in Liechtenstein einer Arbeit nachgehen. Hierzu kommen noch hunderte Grenzgänger, die zwischen Österreich und der Schweiz pendeln. Dieser relativ hohe Pendleranteil führt morgens und abends, insbesondere in der Hauptreisezeit, oft zu kilometerlangen Staus.

Mitverantwortlich für diese Staus sind auch die beschränkten Platzverhältnisse auf österreichischer Seite. Liechtenstein konnte dieses Problem bekanntlich durch den Bau einer Wartespur vor der Grenze (rund 1 km) zufriedenstellend lösen.



Zehn Prozent weniger Personen als 1979 haben im vergangenen Jahr den Grenzübergang Feldkirch/Schaanwald passiert. (Archivbild)

Vorsorgemedizin

Internationales Symposium im Triesner Gemeindezentrum

Der Liechtensteinische Ärzteverein, der Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin in Vorarlberg und der Sozial- und Präventiv-Medizinische Dienst des Fürstentums Liechtenstein veranstalten heute Donnerstag im Gemeindesaal in Triesen unter dem Vorsitz von Landesphysikus Dr. med. D. Büchel ein Symposium für Vorsorgemedizin.

An diesem Symposium nehmen Ärzte, Vertreter von Regierungen des Kantons Graubünden, des Kantons St. Gallen, des Bundeslandes Vorarlberg, des Bundeslandes Tirol und aus dem Fürstentum Liechtenstein teil. Der Inhaber des Ressorts Gesundheitswesen der Fürstlichen Regierung Regierungsrat Anton Gerner, wird Fachleute, welche zum Thema «Vorsorgemedizin» sprechen und Diskussionen mit Ärzten, Vertretern und Sozial-einrichtungen und Politikern führen, begrüßen.

Die Veranstalter möchten die Vertreter aus den verschiedenen Ländern im Fürstentum Liechtenstein recht herzlich willkommen heissen. Aus Anlass dieser Tagung finden Sie im inneren Teil dieser Zeitung einen Beitrag zum Thema «Vorsorgemedizin» von Dr. med. Paul Biedermann, Schaan.

GRAGL
Goldschmiedewerkstätte Neustadt Feldkirch
Rubine und Sapphire - direkt aus Indien und Ceylon

Wiedereingliederungsfonds des Europarates

Erhöhung der Kapitalbeteiligung Liechtensteins als Regierungsantrag beim Landtag

Der Landtag wird sich in seiner nächsten Sitzung u. a. auch über einen Regierungsantrag auf Erhöhung des derzeitigen Kapitalanteils unseres Landes beim Wiedereingliederungsfonds des Europarates befassen. Die derzeitige Beteiligung Liechtensteins beträgt 20 000 US-Dollar.

Der Wiedereingliederungsfonds ist eine unter der Schirmherrschaft des Europarates im Jahre 1956 gegründete zwischenstaatliche Organisation für soziale Entwicklung, deren Geschäftstätigkeit in der Aufnahme von Anleihen auf dem internationalen Kapitalmarkt und in der Gewährung von Darlehen an die Regierungen seiner Mitgliedstaaten oder an ihnen unterstehende Organisationen besteht. Diese Darlehen dienen zur Ausführung bestimmter, eingehend geprüfter und genehmigter Projekte, die den vom Europarat festgelegten und im Statut des Fonds verankerten Zielsetzungen zu entsprechen haben.

Die Solidarität im humanitären und sozial-ökonomischen Bereich ist eine wichtige Komponente der Aussenpolitik, wie sie Liechtenstein als Kleinstaat versteht, und sie findet ihren Ausdruck unter ande-

rem auch in den liechtensteinischerseits entfaltenen Tätigkeiten auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe. Die Mitarbeit im europäischen Rahmen und insbesondere innerhalb des Europarates bildet einen der Schwerpunkte der aussenpolitischen Aktivitäten des Fürstentums, und es erscheint durchaus folgerichtig, wenn dieser europäischen Komponente der liechtensteinischen Aussenpolitik auch bei den für die Entwicklungshilfe aufgewendeten Leistungen ihrer Bedeutung entsprechend Geltung verschafft wird.

Die derzeitige Kapitalbeteiligung

des Fürstentums Liechtenstein von 20 000 US-Dollar beim Wiedereingliederungsfonds nimmt sich, gemessen am wirtschaftlichen und sozialen Potential des Landes, eher bescheiden aus, auch wenn sie nicht als unbedeutend abgetan werden darf. Es ist auch nicht zu übersehen, dass die Beteiligungen am Kapital des Wiedereingliederungsfonds keine Leistungen à fonds perdu bedeuten, sondern grundsätzlich das Eigentum der Mitgliedstaaten bleiben und darüber hinaus einen anteiligen Anspruch auf die vom

Fonds geäußerten Reserven mit sich bringen. Wenn man darüber hinaus bedenkt, dass jeder dem Fonds zur Verfügung gestellte Betrag es ihm erlaubt, bis zur fünfzehnfachen Summe Fremdmittel aufzunehmen, um Projekte von hoher sozialer Bedeutung in den benachteiligten Regionen der Mitgliedstaaten mitzufinanzieren, so handelt es sich hier um eine Form der Entwicklungshilfe im europäischen Bereich, die vom Fürstentum Liechtenstein im bilateralen Verhältnis bei gleichem Einsatz nicht mit annähernd gleicher Wirksamkeit geleistet werden könnte.

Im Sinne dieser Überlegungen befürwortet die Regierung eine Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Fürstentums Liechtenstein beim Wiedereingliederungsfonds von 20 auf 50 Anteilscheine.

Wohnbau-Förderung

Balzers: Schaffung von Gemeindebauplätzen

Im Zuge der ständigen Bemühungen, bauwilligen Bürgern Gemeindebauplätze abzutreten, hat die Gemeinde Balzers einen Wettbewerb für eine Überbauung in verdichteter Bauweise (zur Ausgabe von Bauplätzen bzw. Wohneinheiten an Gemeindebürger) ausgeschrieben. Als mögliche Wohnüberbauungen sind zu diesem Zwecke greifbar: Parzelle Nr. 1789 im Stadel, die in nächster Zeit mit der Kirche getauscht wird, das Gebiet beim alten Pumpwerk unterm Schloss, das Gelände bei der Firma FIX und eventuell eine Reihe auf der Allmeind entlang der Palduinstrasse südwärts Ochsenboden. Wie die Gemeinde schreibt, sei die freie Ausgabe von Gemeindebauplätzen heute nicht mehr aktuell. Die Gemeinde müsse selbst ein Vorbild für verdichtete Bauweise sein. Mit der Gesamtplanung eines grösseren Grundstückes könnte ein Bauwerber von den damit gegebenen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Gamprin:

Bodenabtretung für Land

Erstellung einer Splitt- und Salzsiloanlage

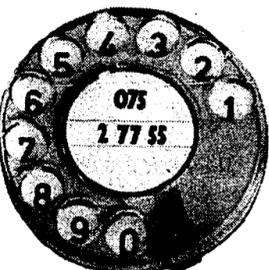
Das Land Liechtenstein beabsichtigt in der Nähe der ARA Bendern eine Splitt- und Salzsiloanlage zu errichten. Gemäss Beschluss des Gemeinderates von Gamprin ist die Gemeinde bereit, südlich der Abwasserreinigungsanlage in Bendern an das Land ca. 860 Quadratmeter Boden zu diesem Zwecke abzutreten. Die entsprechenden Bedingungen müssen noch ausgehandelt werden.

AHV-Beiträge:

Mahnungen und Kontrollen

Wie dem Jahresbericht 1980 der Sozialversicherungsanstalten zu entnehmen ist, weist der AHV-Fonds per Ende des Berichtsjahres einen Stand von 243.71 Millionen Franken auf. Ein Jahr zuvor waren es noch 216.2 Millionen Franken. Im Berichtsjahr waren 2015 Mahnungen, 524 Pfändungsanträge, 196 Verwertungsbegehren und 67 Verwertungen zu verzeichnen. Im Rahmen der Arbeitgeberkontrollen wurden 1980 insgesamt 152 Kontrollen durchgeführt. Aufgrund dieser Abrechnungskontrollen wurden Beiträge in Höhe von 539 047.50 Franken für eine Lohnsumme von 4.819 Millionen Franken eingebracht.

Für Privatkredite



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT
FL-9490 VADUZ - TELEFON 075 / 2 77 55

Macher für individuellen Schmuck
GASSNER GOLDSCHMIED
Fredy Gassner
Im Gapersch 71C (Nähe Gymnasium)
FL-9494 Schaan - Tel. 075/2 38 45